

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Hebertsfelden in die Rott.

Der Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom 03.12.2018 samt Planunterlagen hierfür liegen in der Zeit vom 07.12.2018 bis 21.12.2018 im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer Nr. 109, Bahnhofstr. 1, 84332 Hebertsfelden, zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Hebertsfelden, 06.12.2018



Hendlmeier, Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 07.12.2018

abgenommen am: 27.12.2018